



31.07.2009
Nr. 96

www.grippeschutz.niedersachsen.de

Neue Influenza - Infopaket für Schulen und Kindertagesstätten
in Niedersachsen

Gesundheitsministerin Mechthild Ross-Luttmann und Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann: „Zum Schulstart gemeinsam der neuen infektiologischen Herausforderung stellen“

HANNOVER. Niedersachsens Gesundheitsministerin Mechthild Ross-Luttmann und Niedersachsens Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann informieren heute alle 3.500 Schulen und über 4.000 Kindertagesstätten in Niedersachsen über die Neue Influenza („Schweinegrippe“).

„Wir stellen uns zum Schulstart am 6. August gemeinsam der neuen infektiologischen Herausforderung. Wir bauen darauf, dass alle aktiv und kreativ mitarbeiten“, sagte Mechthild Ross-Luttmann. „Unsere Schulen und Kindertagesstätten haben viel Erfahrung im Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten. Wir setzen auf Information und Kooperation, um dieser neuen Krankheit zu begegnen“, sagte Elisabeth Heister-Neumann.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- A) Häufig gestellte Fragen und Antworten aus Sicht von Schulen und Kindergärten
- B) Allgemeines Informationsblatt für Eltern
- C) Begleitbrief für erkrankte Schülerinnen / Schüler bzw. betreute Kinder in Kindergärten und deren Eltern

Kontakt:
Thomas Spieker
☎ (0511) 120-4057
Andreas Krischat
☎ (0511) 120-7145



Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
Fax Pressestelle: (0511) 120-4298/-4291
E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
Internet: www.ms.niedersachsen.de

- D) Informationsblatt für nicht erkrankte Schüler und Schülerinnen, in deren Klassen Mitschülerinnen und Mitschüler erkrankt sind (analog für Kindergärten)
- E) Kontakt für die Bestellung von Plakaten und Flyern
- F) Liste mit weiteren Beratungs- und Infoangeboten

Aufgrund zahlreicher alltäglicher Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle. Infektionen, die z.B. in der Schule erworben werden, können zuhause auf Familienmitglieder und in der Folge wiederum auf andere Gemeinschaftseinrichtungen übertragen werden.

Gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Das Landesgesundheitsamt bietet eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Hygieneplänen für Schulen an. Dort sind die wichtigsten, auch für die Neue Influenza, gültigen Maßnahmen des Hygienemanagements enthalten.

Außerdem gibt es seit heute ein neues Onlineangebot der Landesregierung für Bürgerinnen und Bürger zur Neuen Influenza A/H1N1 („Schweinegrippe“). Ross-Luttmann: „Wir wollen eine zentrale Informationsplattform für alle Menschen in Niedersachsen bieten. Denn wer gut informiert ist, kann sich und andere besser schützen.“

Servicehinweis:

www.grippeschutz.niedersachsen.de